

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 17

Vereinsnachrichten: Militärflichtersatzsteuer und Hülfskolonnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch das Rote Kreuz im (Krankenpflege-

Nr.	Ort	Zahl der Teilnehmer	Datum der Prüfung	Kursleitender Arzt
1	Schwyz	22	29. Dezember 1910	H. Dr. Weber und Dr. Keal
2	Göfau	80	8. Januar 1911	Herr „ Krähenmann
3	Wildberg-Zürich	26	15. „ „	„ „ Gubler, Turbenthal
4	Neu St. Johann	44	29. „ „	„ „ Brändle
5	Fischenthal	23	5. Februar „	„ „ Flumser
6	Zürich-Neumünster	52	5. „ „	„ „ Platter
7	Aeschi	18	5. „ „	„ „ Schieß, Spiez
8	Zürich-Enge-Wollishofen	35	11. „ „	„ „ H. Rägeli
9	Spiez	24	12. „ „	H. Dr. Regez und Dr. Schieß
10	Pieterten	32	25. „ „	Herr „ Krastling, Lengnau
11	Derendingen	41	26. „ „	„ „ Schneller
12	Zürich-Wiedikon	47	10. Dezember 1910	„ „ Siegfried
13	Trogen	20	3. März 1911	„ „ Ritzmann
14	Worb	19	19. „ „	„ „ Hegi
15	Zürcherhofen	16	25. „ „	„ „ Hodel
16	Bern-Monbijou	44	1. April „	„ „ Jenny
17	Reflau	20	2. „ „	„ „ Bergmann
18	Frauenfeld	10	4. „ „	„ „ Knoll
19	Chaux-de-Fonds	40	9. „ „	H. Dr. Theile und Dr. Bay
20	Häggenwil	35	17. „ „	Herr „ Bovet
21	Wimmis	26	23. „ „	„ „ Schmid
22	Herisau	10	23. „ „	„ „ Wiesmann
23	Zug	21	27. „ „	„ „ Staub
24	Bern-Polizeigebäude	14	25. „ „	„ „ Jordy
25	Allschwil	30	7. Mai „	„ „ Dolechal
26	Mereischwand	26	5. Juni „	„ „ P. Ruepp

Schweizerischer Militärärztlichenverein.

In seiner außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Juni 1911 hat der Militärärztlichenverein Genf den Zentralvorstand wie folgt bestellt:

- I. Präsident: Siegenthaler, Ernst, Sanitätsfeldweibel, Rue des Falaises 12, Genf.
- II. Vizepräsident: Lombard, Frank, Landsturm, Chemin de Contamines 7, Genf.
- III. Quästor: Boveyron, Charles, Oberleutnant, Boulevard du Théâtre 5, Genf.
- IV. Aktuar: Gentet, G. J., Sanitäts-Korporal, Route de Frontenex 66, Genf.
- V. Archivar: Dubey, Aloys, Masseur, Wärter, Grands Philosophes 23, Genf.

Jahr 1911 subventionierte Kurie. (Kurie.)

Hülfslehrer	Vertreter des Roten Kreuzes	Vertreter des Samariterbundes
Schwester Helene Rager, Luzern	Herr Dr. Faßbind	Herr Alois Horat, Seewen
Herr A. Bodmer	„ „ Bösch, Flawil	„ J. Mooser, Remptthal
Frl. M. Büchi, Wila	Vertreter war am Erscheinen verhindert	—
Gem.-Kr.-Sch. von Reflau und Mitglieder des S.-B. Reflau	Herr Dr. Kuhn, Unterwasser	—
Herr Spörri, Gibswil	„ „ Kuhn, Wald, Zürich	„ Ad. Muggli, Bauma
„ Nüssli, Frl. Bodmer und Müller	„ „ Jenner	„ E. Rauber, Baden
Frau Siegenthaler, Bern	„ „ von Morlot, Thun	„ M. Wittwer, Scharnathal
Gem.-Kr.-Schwester Crifa	„ „ M. von Schultheß	Frl. E. Bodmer, Neumünster, Zürich
Frl. Schneider, Rot-Kreuz-Schwester	„ „ Kürsteiner, Bern	Herr Dr. Kürsteiner
Herr E. Scholl	„ „ Aeschbacher, Mett	„ A. Bögeli, Bözingen
„ Hofmel	„ „ Steiner, Biberist	„ M. Schenker, Solothurn
„ Suter, Frl. Hofmann, Löbeli, Steiner, Greutert	„ „ Kruter	„ Dr. Kruter, Zürich
—	„ „ von Niederhäusern	„ C. Judlefer, Teufen
Herr Dill und Gemeindepfleg. B. Häberling	„ „ Jenny, Bern	„ Ruffenegger, Bern
Frau Giffelbrecht	„ „ Hauswirth, Beatenberg	„ Dr. Seiler, Interlaken
„ Vorsteherin des Pfleg.-Heims	„ „ Döbeli	„ Dr. Döbeli, Bern
Herr Mettler	„ „ Haab, Ebnet	„ J. G. Schällibaum, Moos, Kappel
Frau Dr. Knoll	„ „ Albrecht	—
Frl. M. und A. Lesquereux und Herr Jaggi	„ „ Monnier	„ Dr. Monnier, Chaux-de-Fonds
Frau Dr. Bovet	„ „ Studer, Arbon	—
Frl. M. Karlen	„ „ Schieß, Spiez	„ Dr. Schieß, Spiez
Diakonisse Marie Hüegger	„ „ Eggenberger	Frl. Hanna Zollikofer, St. Gallen
Herren Vollenweider und Würzer	„ „ J. Waldspühl, Luzern	Herr Dr. J. Zumbach, Zug
Frau Siegenthaler	„ „ Steiger	„ Dr. Steiger, Bern
—	„ „ Hagenbach, Basel	„ Dr. E. Niebergall, Basel
Herr J. Fackelmann, Obfelden	„ „ Krenzmann, Affoltern a. A.	„ M. Gantner, J.-Präf., Baden

Militärpflichtersafsteuer und Hülfskolonnen.

Untern 22. Juni d. J. hat die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes an das Militärdepartement das Gesuch gestellt, es möchte den Angehörigen der Sanitätshilfskolonnen für die Jahre, in denen sie die Übungen oder Kurse der Kolonne vorschrift-

gemäß mitmachen, die Personaltaxe der Militärpflichtersafsteuer erlassen werden, indem sie darauf hinwies,

1. daß die neue Truppenordnung eine Zahl von 24 Sanitätshilfskolonnen des Roten Kreuzes vorsehe, und denselben wichtige

- Aufgaben im Stappen- und Territorialdienst zuweise,
2. daß die Rekrutierung der zahlreichen für die Kolonnen nötigen Freiwilligen erhebliche Schwierigkeiten bereiten werde, wenn ihnen nicht wenigstens in Betreff des Militärpflichtersatzes eine gewisse Vergünstigung eingeräumt werde, in der sie eine Anerkennung ihrer freiwilligen Arbeit erblicken,
 3. daß eine ähnliche Vergünstigung bereits den Angehörigen der Mineurdetachementen zugestanden sei.

Unterm 16. August erhielt die Direktion des Roten Kreuzes vom Militärdepartement folgende Antwort, die wir unsern Lesern im Wortlaut wiedergeben wollen:

„Nach Art. 20 der Militärorganisation haben die den Hilfsdiensten zugeteilten Wehrpflichtigen keinen Instruktionsdienst zu leisten und sind in den Jahren, in welchen sie nicht zum Dienste herangezogen werden, militärsteuerpflichtig. Die Teilnahme an den erwähnten Übungen und Kursen stellt eine freiwillige Tätigkeit dar. In Anbetracht dieser Sachlage

wäre die Aufstellung der von Ihnen gewünschten Bestimmung unzulässig, und auch abgesehen von der Vorschrift von Art. 20 der Militärorganisation könnte schon der Konsequenzen wegen Ihrem Gesuch nicht entsprochen werden. Was noch speziell den Hinweis auf die Mineurdetachementen anlangt, so machen wir darauf aufmerksam, daß nach der bundesrätlichen Verordnung vom 11. April 1910 (M. A. B. III, 231) nur die Gruppen- und die Objektchefs vom Militärpflichtersatz entzogen sind, während eine ganze oder teilweise Befreiung von dieser Steuer für die den Mineurdetachementen zugeteilten Freiwilligen, welche sich aus den Hilfsdiensten rekrutieren, in besagter Verordnung nicht vorgesehen ist.“

Indem wir von dieser Antwort des Militärdepartements Kenntnis geben, bedauern wir um so mehr den Mißerfolg, den unser Gesuch an das Militärdepartement erlitten hat, als dasselbe, unserer Ansicht nach, sowohl im Interesse des Bundes, als in dem der Kolonnen lag.

Das Zentralsekretariat.

Ordonnanzsanitätsmaterial.

In der letzten Nummer haben wir den Protokoll-Auszug eines Bundesratsbeschlusses veröffentlicht, in welchem angezeigt wird, daß das eidgenössische Sanitätsmagazin von nun an auch an Samaritervereine Ordonnanzsanitätsmaterial zum Selbstkostenpreis abgeben wird. Unsern Erkundigungen zufolge handelt es sich um Wattepackchen, Gaze, Binden, daneben auch um Tragbahnen und Wasserflaschen.

Für die Lieferung von Verbandpatronen tritt durch diese Verfügung keine Aenderung ein. Dieselben können nach wie vor und zu den gleichen Bedingungen wie bisher, vom Zentralsekretariat des Roten Kreuzes in Bern bezogen werden.

Das Zentralsekretariat.

Aus dem Vereinsleben.

Samariterverein Guttwil und Umgebung.
Trotz der tropischen Hitze fanden sich Sonntag den 30. Juli gegen 200 Samariterinnen und Samariter unseres Vereins zu einer interessanten Feldübung

zusammen. Es wurde ein Eisenbahnunglück um 12 Uhr 25 Min. in Rohrbach supponiert. 30 Knaben, die in dem betreffenden Zuge nach Rohrbach gebracht wurden, dienten als Übungsmaterial und wurden